

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Abonnementpreise: In ganzem deutschen Reich: Anserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Insertionsannahme anvertraut: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Letzpzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.

Ämtlicher Theil.

Dresden, 1. April. Se. Majestät der König hat nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee allergnädigst zu genehmigen geruht.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

Die Ernennung des Oberstleutnants des Generalstabes von Schweinigel zum Commandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 12; die Wiederanstellung des à la suite des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 gestandenen Hauptmanns von Winkler als überzähliger Hauptmann und Compagnie-Chef beim genannten Bataillon; die Enthebung des Bezirks-Commandeurs des 1. Bataillons (Freiburg) 1. Landwehr-Regiments Nr. 100, Char. Major v. Disp. Bodemer, von der Stellung als Bezirks-Commandeur; die Ernennung des Hauptmanns v. Disp. Edler von der Planitz zum Adjutanten des 2. Bataillons (Döbeln) 8. Landwehr-Regiments Nr. 107; die Anstellung der Premierlieutenant a. D. Göring und Kowland als Premierlieutenant der Landwehr-Infanterie und zwar Premierlieutenant Göring bei dem Reserve-Landwehr-Bataillon (Dresden) Nr. 108 und Premierlieutenant Kowland bei dem 2. Bataillon (Litzau) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102; die Verleihung der Assistenzärzte 1. Classe Detzner des Garde-Regiments zur 1. Abtheilung des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 und Dr. Selle des 3. Bataillons 8. Infanterie-Regiments, Prinz Johann Georg Nr. 107 zum 1. Bataillon 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, sowie die der Assistenzärzte 2. Classe Dr. Ramdohr des 3. Bataillons 5. Infanterie-Regiments, Prinz Friedrich August Nr. 104 zum 3. Bataillon 8. Infanterie-Regiments, Prinz Johann Georg Nr. 107 und Dr. Verahheim des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 zum 3. Bataillon 5. Infanterie-Regiments, Prinz Friedrich August Nr. 104.

B. Verabschiedungen.

Die Verziehung des Commandeurs der 4. Infanterie-Brigade Nr. 48, Generalmajor von Rex, in Genehmigung seines Abschiedsgewüchs zur Disposition mit der gesetzlichen Pension und mit Erlaubniß zum Forttragen der Generals-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die Verabschiedung des Premierlieutenants der Reserve von Stieglitz des 1. Jüdischen-Regiments Nr. 18 unter Verleihung des Rittmeister-Charakters mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform seines Regiments mit Inactivitätsabzeichen, sowie die des Oberstabsarztes 1. Classe Dr. Reodon des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den bezüglichen Abzeichen.

Dresden, 2. April. Se. Majestät der König hat Allerhöchst. Ihrem Flügel-Adjutanten, Major von Ehrenstein, die Erlaubniß zur Anlegung des demselben verliehenen Königlich Preussischen Kronen-Ordens II. Classe allergnädigst zu erteilen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. Aus dem Altenburgischen. Wien. Paris. Versailles. Rom. London.) Zur Orientfrage. Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienste. Dresdner Nachrichten. (Schwarzenberg.) Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Mittwoch, den 3. April gab Fräulein Olden im Saale des „Hotel de Saxe“ ihr Abschiedsconcert. Ein überaus zahlreich versammeltes Publicum erwies die allgemeine Theilnahme, welche sie sich erworben. Die Concertgeberin sang eine Arie aus Rossini's „Titus“, eine Bravourarie Strauß's aus „Britannicus“, Couplets aus dem „schwarzen Domino“ von Kuber, das Herz am Rhein“ von Hill, dem auf stürmischen Verlangen des Publicums noch eine Liedgabe folgte. Hätte auch die Entfaltung ihrer herrlichen Stimmkraft nach ihrer feurigen Ausführung in der Sextus-Arie mehr Rücksicht für den Concertvertrag erwidert, so bekände sie sich damit doch wieder Fräulein Olden's dramatisches Gesangstalent, welches sie in so glänzender Weise in ihren hiesigen Gastrollen erwiesen hat. In der raffinierten Coloratur-Sologgie Strauß's, die weniger Kunst, als eine benennungswürdige Veberrschung des Athems und eine temperamentvolle Bravour der Ausführung hervor, wie sie in derartig flüssiger Beweglichkeit einer Stimme von so vollem Tonvolumen nur in seltensten Fällen eigen zu sein pflegt.

Kuber's Couplet erwies diese Agilität der Stimme und die bildungsfähige Begabung der Sängerin auch für die leichte und graziöse Behandlung der Technik und der Vortragweise; und in Hill's Lied trat die Begreifung ihres Ausdrucks, die Schönheit und energische Kraft ihrer Stimme in voller und enthu-

Gingefandtes. Feuilleton. Stand der sächsischen Sparkassen Ende Februar d. J. Kirchennachrichten. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Deutscher Reichstag (Sitzung vom 3. April.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Börsennachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 4. April, Morgens. (W. Z. B.) Die „Presse“ veröffentlicht folgende Meldungen: Die Nachricht des „Standard“, daß Rußland von der Pforte die Uebergabe von Bulair, Gallipoli und die Räumung der Forts an beiden Ufern des oberen Bosporus gefordert habe, wird in hiesigen unterrichteten Kreisen als unbegründet bezeichnet. — Auf Ansuchen der serbischen Regierung erhob Graf Androssy bei der Pforte Verwehungen wegen der schlechten Behandlung der serbischen Gefangenen in Saloniki. Die Pforte erklärte sich zur sofortigen Auslieferung derselben bereit. — In Smyrna trafen Beamte des englischen Kriegsmarines ein, um Vorkehrungen für die Verpflegung der englischen Truppen zu treffen.

Die „Presse“ schreibt, durch das Circularschreiben des Marquis v. Salisbury sei England aus dem Kreise der egoistischen Interessen herausgetreten und mache der bisherigen ängstlichen Haltung einer localisirten Machtspolitik ein Ende; es beginne nun eine europäische Politik.

Das „Tagblatt“ verzeichnet die aus Ungarn kommende Nachricht, daß der rumänische Ministerpräsident Bratianu in Wien wegen des Ueberganges der rumänischen Armee auf österreichisches Gebiet unterhandle. (Vgl. die Rubrik „Zur Orientfrage“ unter Bufarsch.)

Das „Fremdenblatt“ nimmt Act von der bisher nicht bestätigten Meldung, wonach Rußland für den Abschluß eines Schutzbund- und Truppbündnisses mit der Türkei eine Herabminderung der Friedensbedingungen verspreche, und glaubt daraus folgern zu dürfen, daß Rußland dadurch den bindenden Charakter des Friedensvertrages von San Stefano selbst aufhebe.

Rom, Mittwoch, 3. April, Abends. (W. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Bildung einer Commission zur Untersuchung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Florenz. Bei der Verathung des Handelsvertrages mit Frankreich wurden, nachdem der Handelsminister den Vertrag beantwortet hatte, mehrere Tagesordnungen eingebracht. Schließlich wurde der Handelsvertrag mit 212 gegen 19 Stimmen genehmigt.

London, Mittwoch, 3. April, Abends. (W. Z. B.) Der Staatssecretär des Innern, Croft, hielt auf einem ihm zu Ehren gegebenen Banket eine längere Rede, in welcher er hervorhob, der Zweck der Depesche des Marquis v. Salisbury sei zunächst die Wahrung der Friedensinteressen,

statischen Weisfall erregender Wirkung hervor. Ein so reiches und für eine vollkommene künstlerische Entwicklung begabtes Talent muß jeder Bühne willkommen sein, da keine einen Ueberflus an bedeutenden Gesangskräften besitzt. Möge Fräulein Olden in ihrem Engagement in Frankfurt richtige und vorichtige Leitung, und ein gebühretes und von Hindernissen freieres Terrain für ihre weitere Ausbildung finden, als ihr anderswo geworden wäre. Die Pianistin Fräulein Abelt aus der Ohe (aus Berlin) unterstützte das Concert. Sie erwies ihr musikalisches Talent und eine in spezieller Richtung vorgeschrittene sehr gewandte Technik in löblicher anerkennenswerther Weise in einer Caprice von Taubig und dem Faustwalzer von Liszt. Dagegen mißlang ihr durchaus die Wiedergabe der musikalisch gehaltenen Stücke, Fuge a-moll von Bach nach Liszt's Bearbeitung und Sonate Op. 31 Nr. 3 von Beethoven, der Vortrag der letzteren war in Empfindung und wechselnden Tempomodifikationen unerträglich maniert, entstehend in der Auffassung, dazu incorrect in der Technik. Die junge Spielerin muß sich eine künstlerisch gediegnere Richtung aneignen suchen. Auch gute Uebung der Scala ist vonnöthen, wie die Sonate zeigte. G. Sand.

Wald- und Forstwesen in Nordamerika.

Der Conflict, in welchen sich der nordamerikanische Secretär des Innern, Karl Schurz, durch seinen Bericht, die Bundeswaldungen vor willkürlicher Zerstörung zu schützen, mit den Führern der republikanischen Partei gekehrt hat, veranlaßt den Correspondenten

alsdann die feste Aufrechterhaltung der Interessen Englands. England wünsche Nichts zu gewinnen und habe auf der Welt Niemanden zu fürchten. Das einzige Ziel der englischen Regierung sei, den englischen Staatsangehörigen im Südosten von Europa einen beständigen Frieden zu stiften.

London, Donnerstag, 4. April. (Tel. d. Dresdner Journ.) Dem „Standard“ zufolge wären das Widderschiff „Ruppert“ und das Turmschiff „Devastation“ beordert worden, zu dem Geschwader im Narmarameere zu posen an Stelle des nach England zurückkehrenden Kriegsschiffes „Sultan“. Die „Times“ läßt sich aus St. Petersburg telegraphiren, Rußland sei über die Antwort auf das Circular des Marquis v. Salisbury noch nicht schlüssig, aber es sei Grund vorhanden, zu glauben, Rußland werde das Circular nicht als Anlaß zu einem Ultimatum betrachten; da die britische Regierung auf eine rein negative Kritik sich beschränkt habe, dürfte sie möglicher Weise ersucht werden, selber eine Lösung vorzuschlagen. Uebriens meint die „Times“, es seien Anzeichen vorhanden, daß nicht allein Oesterreich, sondern auch Frankreich die englische Ansicht über den Vertrag von San Stefano theile; es scheint demnach, als ob Rußland, nicht England isolirt sei. Es sollte jetzt der Hauptzweck der britischen Regierung sein, die allgemeine Eintracht aufrecht zu halten. Falls Rußland nicht durch geheime Rationationen eine der Mächte von den übrigen trenne, sei es schwer zu begreifen, wie Rußland seine gegenwärtige Haltung behaupten könne.

Konstantinopel, Mittwoch, 3. April, Mittag. (W. Z. B.) Der Kriegsminister stattete gestern dem Großfürsten Nikolau von dessen Abreise nach San Stefano einen Besuch ab. Der Großfürst Nikolau wird morgen hier wieder erwartet.

Das Detachement russischer Truppen, welches die kaiserliche Escorte bildete, wird morgen in San Stefano nach Rußland eingeschifft.

Tagesgeschichte.

Berlin, 3. April. Nach dem heute früh ausgegebenen Bulletin hat Se. Majestät der Kaiser mit Unterbrechung geschlafen. Der Schnupfen ist im Abnehmen, das Befinden befriedigend. — Heute Vormittag hat der Kaiser mehrere Vorträge entgegen genommen; das Dinner werden die kaiserl. Majestäten mit der großherzoglich badischen Familie Nachmittags im königl. Schlosse einnehmen, und morgen Abend findet bei den kaiserl. Majestäten im königl. Palais eine musikalische Soirée statt. — Nach der „Post“ wird der Zeitpunkt, zu welchem Graf Stolberg-Wernigerode das Vicepräsidium des Staatsministeriums übernehmen wird, sich mit Rücksicht auf die politischen Verhandlungen, an welchen der Vorkämpfer in Wien Antheil nimmt, bestimmen. Das entscheidende Moment für die Berufung des Grafen lag in dem Wunsch, für den Fürsten Bismarck im Fall der Verhinderung eine volle Stellvertretung in allen seinen Stellungen zu schaffen. Da der Fürst voraussichtlich noch längere Zeit in Berlin verweilen dürfte, ist der Eintritt des Grafen Stolberg in das Vicepräsidium nicht so unmittelbar dringend, am seine Abreise aus Wien gerade jetzt zu beschleunigen. — Man kündigt an, daß der Rest des Reichskanzleramtes demnachst zu einem Reichsverwaltungsamt organisiert werden würde. Die „Post“ bemerkt hierzu: Allerdings hat Fürst Bismarck im

Reichstage eine bezügliche Andeutung gegeben; da der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung sich mit einem Nachtrage zum Etat des Reichskanzleramtes zu beschäftigen hat, folgt, daß für dieses Jahr eine weitere Aenderung nicht in Aussicht genommen wird.

Die „R. A. Z.“ schreibt: Heute findet wieder eine Sitzung des Bundesraths statt. Auf der Tagesordnung stehen an Vorlagen: Der Antrag Preussens wegen Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung; der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres; eine Denkschrift über die Ausführung der Gesetze wegen der Aufnahme von Anleihen für Zwecke verschiedener Reichsverwaltungen; der Entwurf einer Geschäftsordnung für das Oberamt; der Nachtragsvertrag zu dem Vertrage mit der Schweiz und Italien über den Bau der Gotthardbahn. Es folgen dann u. A. der Bericht der Reichsschuldencommission über die ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fondsverwaltungen; der Bericht über die Steuerpflichtigkeit des in Verbindung mit der Fabrication von Kunzfigen genommenen Effigs; der Bericht über den Ergänzungsetat zum Reichshaushalt für 1878/79 u. Die vorerwähnte Denkschrift über die Ausführung der Gesetze wegen Aufnahme von Anleihen erstreckt sich auf die Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung vom 27. Januar 1875, auf die Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung vom 3. Januar 1876, auf die Anleihe für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung vom 3. Januar 1877, auf die Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres vom 10. Mai 1877, auf die Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Tetschen bis zur Saarbahn bei Böhlen und bei Bolklingen, vom 21. Mai 1877 und auf die Anleihe zur Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich vom 23. Mai 1877. Was die Vorlagen in Betreff der Steuerpflichtigkeit des bei der Defibrillation genommenen Effigs betrifft, so hat dieselbe in der Presse doch wohl mehr Staub aufgewirbelt, als der Gegenstand werth ist. Es handelt sich lediglich um die steuerrechtliche Frage, ob der aus Branntwein fabricirte Effig noch der Branntweinsteuer zu unterwerfen ist. Endlich ist an die Tagesordnung der heutigen Bundesrathssitzung noch eine Bemerkung zu knüpfen. In verschiedenen Blättern ist die Rede davon, daß demnachst der Rest des Reichskanzleramtes zu einem Reichsverwaltungsamt organisiert werden dürfte. Allerdings hat Fürst Bismarck in Reichstage eine bezügliche Andeutung gegeben, da der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung sich mit einem Nachtrage zum Etat des Reichskanzleramtes zu beschäftigen hat, folgt, daß für dieses Jahr eine weitere Aenderung nicht in Aussicht genommen wird.

Die „R. A. Z.“ schreibt: Heute findet wieder eine Sitzung des Bundesraths statt. Auf der Tagesordnung stehen an Vorlagen: Der Antrag Preussens wegen Abänderung der §§ 30 und 33 der Gewerbeordnung; der Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres; eine Denkschrift über die Ausführung der Gesetze wegen der Aufnahme von Anleihen für Zwecke verschiedener Reichsverwaltungen; der Entwurf einer Geschäftsordnung für das Oberamt; der Nachtragsvertrag zu dem Vertrage mit der Schweiz und Italien über den Bau der Gotthardbahn. Es folgen dann u. A. der Bericht der Reichsschuldencommission über die ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fondsverwaltungen; der Bericht über die Steuerpflichtigkeit des in Verbindung mit der Fabrication von Kunzfigen genommenen Effigs; der Bericht über den Ergänzungsetat zum Reichshaushalt für 1878/79 u. Die vorerwähnte Denkschrift über die Ausführung der Gesetze wegen Aufnahme von Anleihen erstreckt sich auf die Anleihe für Zwecke der Marine- und Telegraphenverwaltung vom 27. Januar 1875, auf die Anleihe für Zwecke der Telegraphenverwaltung vom 3. Januar 1876, auf die Anleihe für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung vom 3. Januar 1877, auf die Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres vom 10. Mai 1877, auf die Anleihe zum Bau einer Eisenbahn von Tetschen bis zur Saarbahn bei Böhlen und bei Bolklingen, vom 21. Mai 1877 und auf die Anleihe zur Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken für das Reich vom 23. Mai 1877. Was die Vorlagen in Betreff der Steuerpflichtigkeit des bei der Defibrillation genommenen Effigs betrifft, so hat dieselbe in der Presse doch wohl mehr Staub aufgewirbelt, als der Gegenstand werth ist. Es handelt sich lediglich um die steuerrechtliche Frage, ob der aus Branntwein fabricirte Effig noch der Branntweinsteuer zu unterwerfen ist. Endlich ist an die Tagesordnung der heutigen Bundesrathssitzung noch eine Bemerkung zu knüpfen. In verschiedenen Blättern ist die Rede davon, daß demnachst der Rest des Reichskanzleramtes zu einem Reichsverwaltungsamt organisiert werden dürfte. Allerdings hat Fürst Bismarck in Reichstage eine bezügliche Andeutung gegeben, da der Bundesrath in seiner heutigen Sitzung sich mit einem Nachtrage zum Etat des Reichskanzleramtes zu beschäftigen hat, folgt, daß für dieses Jahr eine weitere Aenderung nicht in Aussicht genommen wird.

L. Berlin, 3. April. Der Reichstag erwiderte in seiner heutigen Sitzung eine Anzahl von Petitionen und nahm einen Antrag des Abg. Kiepert an, durch welchen der Reichskanzler ersucht wird, die Zurückgabe der Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol anzuordnen und die Denaturirung desselben nach Maßgabe der technischen Benutzung ausführen zu lassen. (Vgl. den Sitzungsbericht in der Beilage.) — Die Budgetcommission hat sich bereit erklärt, durch den Abg. v. Benda mündlichen Bericht zu erstatten über den Gesetzentwurf, betreffend die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Occupationstruppen gezahlten Verpflegungsgeldern. Die Commission beantragt, die aus diesen Ersparnissen bereits geleisteten Ausgaben nachträglich zu genehmigen; dagegen will sie von den Fonds, welche die Militärverwaltung zu verschiedenen Zwecken zu gründen beabsichtigen können, allein es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß für jedes Stück Holz, das zu Eisenbahnschwellen und zu solchen Einschlagungen wirklich benutzt wird, 5 Mal so viel Holz zerstört wird. Jeder gefällte Baum, der sich nicht mit Leichtigkeit spalten läßt, verfaulst im Walde. Das Abholz wird zum Brennen oder zu kleineren Arbeiten niemals verwendet. Um j. B. Jagdbänke zu schneiden, denen jetzt jährlich Millionen Aker Wald als Opfer fallen, werden der Bequemlichkeit wegen nur die allergrößten Eichen gefällt. Die Hälfte eines jeden dafür gefällten Baumes verfaulst am Platze, hindert andere Bäume am Aufkommen und ist durch das Austrocknen Schuld an den großen Waldbränden.

Kußerdem pflastern wir auch noch andere Städte mit Holz und haben — da wir Alles gleichzeitig thun — Hunderte von Millionen Bäume für Telegraphenpfosten und zahllose Buaducte und Eisenbahnbrücken schlagen müssen, so daß mit wenigen Ausnahmen in den von den Flüssen und Eisenbahnen weit abliegenden Wäldern das große Holz überall zu fehlen anfängt.

Ran kann der Secretär des Innern in seinem Verastreiche nur das Einzige thun: er kann den Versuch machen, dem Holzfrevel in seiner frechsten und gefährlichsten Form in den Bundeswaldungen zu steuern. Zu allem Anderen, was Waldschutz und Forstculturbetrifft, gehört umfassende Gesetzgebung durch den Senat und die Staatsregislatoren, vor Allem aber das im Volke erwachte Bewußtsein von der Gefahr, die dem Lande durch Vernichtung seiner Wälder droht. Dies Alles direct anzufassen und anzubahnen liegt außerhalb der Berufstätigkeit des Secretärs fürs Innere. Aber

der „Domb. Nachr.“ in St. Louis zu den nachstehenden interessanten Mittheilungen über Wald- und Forstwesen in Nordamerika. Im ganzen Bereich der Vereinigten Staaten ist von Dem, was man Unwald nennt, nirgends mehr eine Spur zu finden. In den Landesheilen, die auch Territorium sind, ist an Waldland überhaupt niemals Ueberflus gewesen. Dort, wo Ueberflus einst gewesen ist, hat der ungeheure Verbrauch von Kuz- und Brennholz die Wälder größtentheils zerstört. Schon jetzt haben die einst so waldreichen Staaten Ohio, Indiana, Michigan und Kentucky, einen größeren Procentzuz von entwaldetem Land, als Oesterreich und Deutschland; ja Missouri, noch vor 30 Jahren einer der waldreichsten Staaten der Union, überbietet an raucher, gebankenloser, wahnsinniger Zerstörung seiner Waldungen jedes andere Land der Welt. Die Ackerbaubehörde dieses Staates hat berechnet, daß von den 43 000 000 Aker Waldland in Missouri nur für den Gebrauch von Eisenbahnschwellen alle 7 Jahre über 1 Million Aker zerstört wird.

Am meisten aber verschlingen die sogenannten Burm- oder Ringel-„Fenzyn“. In Missouri beträgt eine ganze Länge dieser „Fenzyn“ — gliebertartig längsweise gelegten und übereinander geschichteten, 10 Fuß langen Hölzer von 4—8 Zoll Durchmesser zur Einschlagung der Felder gegen das frei laufende Vieh — 228 000 englische Meilen. Diese „Fenzyn“ verlangen 280 Millionen solcher Hölzer und man hat ihren Werth auf 90 000 000 Dollars angeschlagen.

Ran würden die amerikanischen Wälder bei regelmäßiger Beforstung und ökonomischer Verwendung der zu diesen Zwecken gefällten Bäume noch immer be-

sichtige, nur den Garantiefond der Lebensversicherungsanstalt für die Armee und Marine im Betrage von 3 Millionen Mark bemitteln, ebenso an Württemberg die Summe von 165 900 M. zur Ermöglichung des Anschlusses an diese Anstalt bez. zur Unterstützung bedürftiger Pensionsbesitzer von Offizieren, Militärärzten, Beamten der Militärverwaltung und Unteroffizieren. Zu Erfüllung eines Theils der von der Militärverwaltung ins Auge gefassten Zwecke (Beurlauben an Offiziersaspiranten und Unteroffiziere, zur Begründung von Freistellen im Cadettencorps u. s. w.) werden die verlangten Mittel in den laufenden Etat angewiesen und die zur Verlegung der Kriegsakademie in Berlin und zum Umbau der Kadettenanstalt in Annaburg geforderten Mittel als ehemalige Ausgaben in den Etat eingestellt. Von dem hiernach disponibel bleibenden Ersparnisgeldern soll als außerordentlicher Zuschuß in die Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1878/79 eingestellt werden derjenige Betrag, welcher es ermöglicht, bei der Schlußfestsetzung einen, dem Betrag der vorjährigen Matricularbeiträge nur um 6 Millionen übersteigenden Betrag an Matricularbeiträgen auszuscheiden; der etwa noch verbleibende Rest soll in die Einnahme des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1879/80 eingestellt werden. — Nach der „Prov.-Corr.“ wird die Session des Reichstags voraussichtlich am 13. April über das Osterfest vertagt werden. Die weiteren Arbeiten werden kaum vor der zweiten Hälfte des Monats Mai erledigt werden können.

Das dem Altburgischen, 3. April. Das uns für den 28. d. M. bevorstehende große Doppelfest beginnt in immer weiteren und weiteren Kreisen die Thätigkeit und Theilnahme der Landbevölkerung zu beschäftigen. Es feiert an diesem Tage unser Herzog das Fest seiner silbernen Hochzeit und gleichzeitig sein 25jähriges Regierungsjubiläum. Er vermählte sich am 28. April 1853 als Erbprinz mit der Prinzessin Agnes, einer Tochter des verstorbenen Herzogs Leopold von Anhalt-Desau, und trat, nach dem Ableben seines hochseligen Vaters Georg, am darauf folgenden 3. August die Regierung des Landes an. Von allen Seiten wird man bestrebt sein, an diesem hochwichtigen Tage dem verehrten herzoglichen Paare die ihm gebührende Liebe und Anhänglichkeit in Wort und That an den Tag zu legen, und die Residenzstadt wird Festlichkeiten lehen, wie sie der jetzt lebenden Generation wohl schwerlich noch geboten worden sind. Das relativ schon vorüber, was das Fest bieten wird, wird ein Kutzig alterthümlicher Bauern in der Tracht ihres Sammes sein. Diese originelle Tracht ist in so rapider Abnahme begriffen, daß der diesmalige Kutzig wohl mit Recht als der letzte bezeichnet werden kann. Viele Teilnehmer an demselben befinden sich jetzt schon in der Lage, sich die Bauerkleidung ad hoc erst wieder anfertigen lassen zu müssen. Wie groß übrigens der Fremdenbesuch sein wird, läßt sich daraus ersehen, daß in den Gasthöfen die Quartiere für die Festtage zumeist bereits in festen Händen sind.

Wien, 3. April. Heute haben beide Häuser des Reichsraths Sitzungen abgehalten. Das Herrenhaus nahm das Gesetz über die Zulassung der 80-Millionen-Schuld an die Landesdeputationen ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung an und wählte die Commission zur Vorberatung des Militärreorganisationsgesetzes. — Im Abgeordnetenhaus wurde das Einquartierungsgesetz in zweiter Lesung erledigt. Dasselbe fixirt die Vergütungen für die Unterhant von Unteroffizieren und Mannschaft per Kopf und Tag in der Garnison mit 6 Kr., in der Rothgarnison mit 3,5 Kr. und bei der Einzelnquartierung mit 1,5 Kr. — Wie die „Pr.“ aus Prag erfährt, hat der Unterrichtsminister Dr. v. Sternmayr die Schulinspektoren aller Länder während der Osterferien zu einer Konferenz nach Wien berufen, in welcher eine Aenderung des Lehrplans der Mittelschulen zur Erleichterung des Studiums für die Schüler beraten werden soll.

Paris, 3. April. Das „Journal officiel“ meldet heute einen Personenwechsel im Plagcommando von Paris. Die Veranlassung ist folgende. Vor einigen Tagen gab es Streit in einem Pariser Tanzlocal. Ein Franzoszimmer wurde verhaftet, mehrere Männer eilten zu ihrer Hilfe herbei; man legte den Pariser Gardes, welche die Verhaftung vornahmen, stark zu; einer der Soldaten zog seinen Säbel und verfecht mit dem Griff desselben einen der Angreifer einen Schlag auf den Kopf. Der Pariser Plagcommandant, General de Geslin, brachte das Verhalten des Soldaten belobend zur Kenntniß der Garnison in einem Tagesbefehl, worin es unter Andern heißt:

„Unterwegs suchte ein Wähler die Menge gegen die Gardes aufzuwiegen; er nannte sie Räuber und sohr einen von ihnen am Arme, um der Verhafteten Gelegenheit zum Entweichen zu geben. Der Soldat verlegte ihm mit dem Säbelgriff einen Fuß auf den Kopf und verwundete ihn leicht. Der General billigt dieses Verhalten und würde es nicht bedauert haben, wenn der Hieb ernstlichere Spuren hinterlassen hätte.“

Dieser Tagesbefehl, die absichtliche ironische Anwendung des Ausdruckes „Wähler“ und der Schlußsatz — das Alles hat die Republikaner der Kammer sehr aufgebracht. Clémenceau begab sich gestern früh zum Kriegsminister General Borel, um Anschluß über die Echtheit des Documentis zu fordern, erhielt aber zur Antwort, daß der Minister bisher noch nicht von der Sache unterrichtet sei. Die Mehrheit ist ohnedies schlecht auf den General Borel zu sprechen; er hat sie erst ganz neuerdings dadurch verletzt, daß er bei der Beförderung einer großen Anzahl Generale die republikanisch gesinnten Offiziere mit Ausnahme des Generals Villaut bei Seite ließ. Die nunmehr erfolgte Erziehung des Generals de Geslin durch den General Philippi im Plagcommando von Paris dürfte weiteren Erörterungen dieser Affaire in der Deputirtenkammer vordringen.

Verfaillés, 3. April. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Deputirte Dengle (Donpartist) die Regierung über die Absetzung des Generaladvocaten am Cassationshof, Sobelle, welcher sich als Candidat für die Deputirtenkammer in dem Wahlkreise Bervins hatte aufstellen lassen. Der Justizminister Dufaure antwortete, er habe sich bei keinem Verfahren von der Absicht, das öffentliche Interesse wahrzunehmen, leiten lassen. Die Regierung könne einen Beamten, der sie angreife, nicht in seinen Functionen belassen.

Rom, 3. April. (Tel.) Minghetti, Sella, Mancogomato und Corbetta sind aus der Budgetcommission der Kammer ausgetreten, weil sie der Ansicht sind, daß die Rechte durch nur 4 Mitglieder bei der aus 30 Mitgliedern bestehenden Budgetcommission nicht genügend vertreten sei.

London, 3. April. (Tel.) Die amtliche „London Gazette“ veröffentlicht die Ernennung des gegenwärtigen Postchefssecretärs in Konstantinopel, Jocelyn, zum Geschäftsträger in Baden und Hessen. — Dem Benehmen nach wird Viscount Sandon zum Präsidenten des Handelsamtes ernannt werden an Stelle des Sir G. Abderley, welcher zum Pair erhoben wird.

Das Pariser Journal „Univers“ veröffentlicht die französische Version des päpstlichen Hirtenbriefes, welcher die katholische Hierarchie in Schottland wieder herstellt. Außer dem Erzbischofsstuhle zu St. Andrews (Edinburgh) werden noch 5 Diocesen errichtet, nämlich zu Glasgow, Aberdeen, Dumfries, Galloway und Argyll. Die Bischöfe der neugegründeten Diocesen sollen den Namen der katholischen Religion in den heiligen Glauben setzen und sollen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für das Heil der ihrer Obhut anvertrauten Seelen und für die Ausbreitung des katholischen Gottesdienstes sorgen. Der Papst behält sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, die neu geschaffenen Sprengel, sobald das Bedürfnis empfunden wird, zu theilen, zu vermehren, anders abzugrenzen, kurz alle Maßregeln vorzunehmen, welche der Ausbreitung des rechten Glaubens förderlich sein könnten. Die schottische Kirche wird der Congregation der Propaganda unterstellt.

Zur Orientfrage.

Wien, 3. April. Das von der „Ball Roll Gazette“ erwähnte Gerücht, daß der diesseitige Botschafter in London, Graf Reuß, sich nach Wien begeben haben sollte, wird von maßgebender Seite als gänzlich unbegründet bezeichnet. — Die „R. fr. Pr.“ schreibt in ihrem heutigen Abendblatte: Die Congreßchancen, von welchen bis gestern noch die Rede war, gelten nun auch in jenen Kreisen, welche an dieselben noch glaubten, als nahezu beseitigt. Nur ein vollständiges Zurückweichen Russlands könnte später zu neuerlichen Verhandlungen führen, den Congreß zu ermöglichen. Meldungen, die uns aus London zugehen, bezeichnen die Gerüchte über eine Verständigung zwischen der Türkei und Rußland für den als fast unvermeidlich geltenden Fall des englisch-russischen Krieges als bereits antiquirt. Gleichzeitig wird uns aus Konstantinopel berichtet, daß der Sultan die Demission Ahmed Beis Paschas, der den Gedanken des Anschlusses an England vertritt, nicht angenommen und daß Ersterer nun auch die Demission, die er mit Rücksicht auf die

Eventualität einer russisch-türkischen Verständigung angeboten, zurückgezogen habe. — Das Rundschreiben des Marquis v. Salisbury erfreut sich des einstimmigen Lobes seitens der Wiener Journale, welche die Klarheit und Entschiedenheit des hochwichtigen Documentes hervorheben. Mehrere Blätter preisen das Circular als ein Monument englischer Kraft und Größe, als eine That in Worten, als eine mitleidlose Anklage gegen den Friedensvertrag von San Stefano. Die „Pr.“ sieht eine diplomatische Paralleleaction Oesterreichs und Englands voraus, ohne daß ein bestimmtes Einverständnis hierüber bestehen mag und ohne daß die beiden Mächte sich zu einem gemeinsamen Vorgehen in bestimmter Richtung verbunden hätten. Die Natur der Dinge, die Nothwendigkeit der Selbstverteidigung, Rußland selbst habe durch sein Verhalten die beiden Mächte auf einen Weg hingedrängt, auf welchem sie sich, ob sie wollen oder nicht, begegnen müssen. Das „Frbf.“ schöpft aus dem Circular Salisbury's die Uebersetzung, daß England und Oesterreich vollständig übereinstimmen. Die öffentliche Meinung in Oesterreich bringe immer entschiedener auf einen engen Anschluß an England. Ein Zusammengehen mit dem britischen Reiche könne aber nur dann einen Sinn haben, wenn man auf beiden Seiten entschlossen ist, eine Politik im großen Stile zu treiben. Stelle sich Oesterreich-Ungarn einmal auf die Seite Englands, so müsse es daselbst ausarren.

Buda-Pest, 3. April. Der ungarische Reichstag wendet der Orientfrage neuerdings erhöhte Aufmerksamkeit zu. Im Oberhause beantwortete gestern der Ministerpräsident Tisza die vom Grafen Gyirath in Angelegenheit der Verhütung der Seucheneinbringung an ihn gerichtete Interpellation. Er zählte die bisher von den Regierungen getroffenen Maßregeln auf und theilte mit, daß demnächst eine gemeinsame Berathung von Vertretern beider Staaten der Monarchie behufs Feststellung eines gemeinsamen Vorgehens stattfinden werde. Die Regierung wird insbesondere den Schiffahrtsverkehr im Auge behalten, da durch denselben am leichtesten Krankheiten eingeschleppt werden können. Graf Gyirath erklärte sich mit der Antwort zufrieden und lenkte die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die gegenwärtig aus Rumänien über unser Territorium nach der Demuth zurückkehrenden türkischen Gefangenen. — Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte wieder zwei Orientinterpellationen. Baron Banhid, von der unabhängigen liberalen Partei, stellte die Anfrage, ob die ungarische Regierung dahin wirken wolle, daß die Integrität des rumänischen Gebietes gewahrt werde. Eine Interpellation des Abg. Daniel Frangi von der äußersten Linken bezieht sich auf die russisch-türkischen Friedensbedingungen. Mit diesen beiden Interpellationen wird aber die Orientfrage im Hause nicht abgethan sein. Wenigstens kündigt „Raplo“ schon für die nächsten Tage eine große Orientdebatte an; dieselbe werde in die Budgetdebatte eingeschoben werden, und werden sich nach Angabe des „Raplo“ sämtliche Parteien des Hauses an derselben beteiligen.

London, 3. April. (Tel.) Im Unterhause kündigte heute Gladstone auf morgen eine Interpellation an die Regierung darüber an, ob die seitens der Regierung erfolgte Ablehnung des Vorschlages, in Berlin eine Borconferenz abzuhalten, als eine absolute anzusehen sei und ob die Regierung gewillt sei, die Gründe ihrer Ablehnung anzugeben. In Beantwortung einer Interpellation Wolff's erklärte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Bourke, der rumänische Agent in Wien sei es gewesen, der dem englischen Botschafter, Sir G. Elliot, die Mittheilung gemacht habe, daß Fürst Gortchakow dem rumänischen Agenten in St. Petersburg erklärt hätte, Rußland würde eine Discussion des Uebersichtsbesarabens betreffenden Artikels des Friedensvertrages auf dem Congreß nicht gestatten. — Der Earl Granville und der Marquis v. Hartington empfangen heute eine Deputation von 120 Mitgliedern der liberalen Association, welche beabsichtigten, Protest zu erheben gegen die Einberufung der Reservemannschaften, als einen Schritt, welcher bewege, das Land in einen Krieg zu stürzen. Der Führer der Deputation, Bright, hob in seiner Ansprache die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der liberalen Parteien mit den Mitgliedern derselben hervor. Der Earl Granville besprach in seiner Erwiderung die Circulardepeche des Marquis v. Salisbury. Er erklärte sich mit mehreren Grundzügen derselben einverstanden, bedauerte indeß, daß die Depeche die Grenzen der Interessen Englands erweitere und die Möglichkeit des Zustandekommens des Congresses ver-

mindere. Man dürfe nicht annehmen, daß die Opposition im Stande sei, den Krieg zu verhindern, wenn die Regierung entschlossen sei, eine kriegerische Politik einzuschlagen. Er selbst aber und der Marquis v. Hartington würden ihr Möglichstes thun, um dem Kriege vorzubeugen. Der Marquis v. Hartington erwiderte der Deputation, daß er mit Befriedigung die freimüthigen Worte des Marquis v. Salisbury in dessen Depeche vernommen habe. Er hoffe, daß es möglich sein werde, ein befriedigendes Abkommen zu treffen. England könne durch einen Conflict mit Rußland nichts gewinnen. Es sei die Pflicht der Opposition, jeder unüberlegten Handlung der Regierung, die eine unmittelbare Collision mit Rußland zur Folge haben könnte, entgegen zu treten.

St. Petersburg, 3. April. (Tel.) Der General Ignatiow wurde von dem Kaiser in Audienz empfangen und hatte darauf mit dem Fürsten Gortchakow eine Conferenz. — Die „Agence russe“ bepricht die Circulardepeche des Marquis v. Salisbury, deren voller Text ihr noch nicht vorliegt, und sagt, wenn es der Zweck dieser Depeche sei, den Congreß abzulehnen, so sei dieser Zweck erreicht. Wenn es aber ihr Zweck sei, eine schriftliche Erörterung von Cabinet zu Cabinet zu eröffnen, so würde eine solche außerordentlich lange dauern, da die Depeche wohl Kritiken enthalte, aber keine Vorschläge.

Bukarest, 3. April. Ein Telegramm der „Polit. Corr.“ meldet: In der letzten geheimen Sitzung der rumänischen Kammer haben die von ihrer Mission aus London und Wien zurückgekehrten Herren Ioan Ghila und Demeter Sturza mündlich über den Erfolg ihrer Sendung Bericht erstattet. Wie es heißt, hätte das Londoner Cabinet Rumänien zum Ausstatten auf seinen, in der bevorstehenden Retrocessionsfrage eingenommenen Standpunkte aufgemuntert, während das Wiener Cabinet auf die Nothwendigkeit einer Regelung dieser Frage im Wege einer europäischen Entscheidung verwiesen habe. — In hiesigen maßgeblichen Kreisen hat man sichere Mittheilung erhalten, daß 2 russische Armee-corps in Bulgarien die Oebre zum Rückmarsche nach Rumänien empfangen haben, um in der Linie zwischen Sturgewo und Bularest Aufstellung zu nehmen. Gleichzeitig will man in der rumänischen Hauptstadt Anhaltspunkte zu der Befürchtung haben, daß nach erfolgtem Einrücken der genannten russischen Truppencorps von den russischen Militärautoritäten der Belagerungszustand über ganz Rumänien verhängt werden dürfte.

Teheran, 20. März. Ueber die Anwesenheit des persischen Prinzen Schahmed hier selbst schreibt man der „Polit. Corr.“: Wie von guter Seite behauptet wird, hätte der persische Specialgesandte mit dem Großfürsten Michael die Grundzüge eines russisch-persischen Bündnisses entworfen und vereinbart, welches aber nur für bestimmte Eventualitäten in Kraft zu treten hätte. Schah Raser-Eddin, welcher auf dem Wege nach St. Petersburg am 15. April hier eintreffen und 6 Tage hier verweilen soll, dürfte auf der hier geschaffenen Basis das russisch-persische Arrangement zum Abschluß bringen. Offenbar hängen diese Abmachungen nicht nur mit der europäischen, sondern auch mit der asiatischen Constellation zusammen. Wie es scheint, beschäftigt man in St. Petersburg, die mahomedanischen Staaten in Centralasien fester an sich zu ketten und eine Situation zu schaffen, welche die europäischen Kriegsverwickelungen Englands zu dämpfen geeignet sein dürfte. Der russische Einfluß in Derat wird nicht wässrig bleiben, um die dort altergenurzelte Feindschaft gegen England zu beseitigen und sich derselben als furchtbarer Waffe zu bedienen. Was nun Persien betrifft, so verlaute, daß es sich verpflichtet habe, für den Fall eines russisch-englischen Krieges 40 000 (?) Mann Hilfstruppen Rußland zur Verfügung zu stellen. Freilich müßte jedes persische Contingent, so klein es auch wäre, zuvor bemannet eingetücht und disciplinirt werden. Die persische Armee befindet sich in jeder Beziehung in einem wenig zufriedenstellenden Zustande. Es soll aber dafür georgt werden, daß die persischen Truppen so bald als möglich schlagfertig gemacht werden sollen. Die den Türken abgenommenen Gewehre, welche selbst die russischen Bedingewehre weit übertreffen, werden jetzt aus den verschiedenen Depots nach Erivan geschickt, von wo sie nach Teheran weiter transportirt werden sollen. Wenigstens 25 000 Stück Sinder- und Martingengewehre dürften in dieser Weise den Persern zur Verfügung gestellt werden. Auch verlaute, daß mahomedanische Offiziere, der russisch-kaukasischen Armee, welche sich durch Verlässlichkeit und militärische Eigen-

im Territorium Romana s. B. sind nur wenige Berg- rücken und Abhänge mit werthvollen Bundeswaldungen besaßen; diese gegen südwärtige Speculanten, die das Holz systematisch in Tausenden von Klastern stehlen, ohne der Bundesregierung auch nur einen Cent dafür zu zahlen, schämen, dies kann der Secretär fürs Innere. Die Opposition weiß, daß das amerikanische Volk auch nicht die allgeringste ideale Liebe zu seinem Walde hat, daß es auch in diesem Punkte ausschließlich vom Dollar beherrscht wird, den es jetzt, in diesem Augenblicke erlangen kann, wenn es dafür auch schon in den nächsten Generationen Tausende einbüßen müßte.

Doch will ich gerade hier ein Wort der Entschuldigang für die Verräther ihrer Wälder einlegen. Der amerikanische Wald besitzt große, aus Erhabene streifende Schönheiten. Das Alter, die Pracht und die Mannichfaltigkeit seiner Bäume, die Leppigkeit und der Blüthenreichthum seiner Schlingengewächse, der Farbenwechsel seines Landes im Laufe der Jahreszeiten vom jacthen Grün bis zum tiefgelblichen Roth; dies Alles erzeugt die großartigen Wirkungen. Aber die beruhigende, zum Sinnen verlockende Wirkung europäischer Wälder mit ihrer lieblichen Kühle, ihrem duf-tigen Unterholz und ihren wärsigen Kräutern, mit ihren Legenden und Sabeln, ihren Eichen und Nüchelmännchen — dies fehlt dem amerikanischen Walde. Gerade in der Jahreszeit des reichsten Blüthen- und Blüthenhaubes unserer Wälder ist die bewegungslos glühende Luft mit ihrem Schwärmen von Insecten unerträglich. Dazu die vom freilaufenden Vieh, von Schweinen, Ochsen und Hühn angeregte Verunstaltung, das Bild der Zerföhrung, zahlloser in allen Richtungen und in

allen Stadien der Faunisch umherliegenden Baumstämme hat für die Phantasie kaum irgend etwas Verlockendes.

Nur Roth und Bedürfnis, nur Eigennutz und Gewinnjucht treiben die Menschen in den amerikanischen Wald. Dies ist die Macht der Ideen und der Schönheit. Der alte deutsche Glaube an die in den Wäldern hausenden Götter führte zum ersten Gedanken des Schutzes der Wälder; hier zu Lande giebt es keine gemüthliche Betrachtung des Waldes, die sich dessen Zerföhrung entgegenstellt.

Kunst. Der Jahresbericht der deutschen Kunstgenossenschaft für das Jahr 1877, welcher soeben zur Vertheilung an die betreffenden Mitglieder kam, giebt Näheres über den Künstlercongreß, den der Antwerpener Verein für Kunst, Literatur und Wissenschaft gelegentlich der 300jährigen Geburtsfeier von Peter Paul Rubens in Antwerpen organisirte. Wie sehr die Hoffnungen, die man einst auf bevorzogene großartig angelegte Versammlungen legte, gesunken sind, zeigt erlautend die Beteiligungs der deutschen Künstler an der Besprechung einer Reihe von Comité aufgestellten, geistgebereicher, ästhetischer und artistischer Fragen. Denn als der Delegirte der deutschen Kunstgenossenschaft, Prof. U. Stieffed in Berlin, eine Besprechung des gemeinschaftlichen Verhaltens der Genossen anlegte, scheiterte dieselbe daran, daß er allein sich am festgesetzten Orte einfand. Um so reger zeigt sich dagegen die Theilnahme in den Localvereinen. Auf 21 Genossenschaftlichen vertheilt sich nicht weniger als 2394 ordentliche Mitglieder. Während mit 594 dem Verbands angehörigen Künstlern hat die Führung, ihm

folgt Berlin mit 336, Wien mit 292, Düsseldorf mit 290 und Dresden mit 238 Mitgliedern. Keiner der übrigen Vereine erreicht die Mitgliederzahl von 100. In Dresden schlossen sich den Künstlern noch 60 Kunstfreunde als außerordentliche Mitglieder an. Wenn die wieder in den Vordergrund getragene Frage des Künstlerhausbaues zur Realisirung kommen sollte, steht ein erneuter Aufschwung des Genossenschaftslebens in Aussicht, in welches gelegentlich der großen Künstler-feste Einflucht zu nehmen, immer mehr Freunde sümiger und in ihrer Art sich zu geben echt künstlerisch-freier Feitlichkeit veranlassen wird, sich dem rührigen Vereine anzuschließen. △

Für die Symbolik der Sagenpoesie zum Theil neu und interessant sind die Ideen, welche ein Vortrag von Paulus Cassel (in Berlin) über Orpheus in folgenden Grundzügen ansprach: Das Uelied ist das Klageelied, das hebräisch Kinah heißt, ein mit dem Namen Kain verwandtes Wort. Die Sage von Philomela gehört in diese Rubrik. Die Klagefänger selbst waren tragische Gestalten. Der Vater des Erfinders der Musik war ein Räuber und sein Großvater war Kain. Umas wird von Apollon im Wettkampf besiegt und getödtet. Amphion, durch dessen Lied die Mauern von Theben gegügt wurden, fiel, weil er sich gegen die Götter auflehnte. In der nordischen Sage jähmt Uunar mit seiner Musik die Schlangen bis auf eine, die ihn tödtet. Das Instrument für das Klageelied ist Kinnor, die Zither, 1. Mof. 4, 21, neben Uged der Pfeife als Ustrument erwähnt. Dem Gegenlag zum Klageelied bildet der bachantische Jubel, der maßloslich mit Pauken, Gymbeln und Pfeifen begleitet wurde. Seine ver-

zückte Musik wollte jede Klage betäuben. Orpheus bildet gegen dies Alles einen scharfen Gegensatz. Er war aus Thracien, wo das Volk mit fetlichen und germanischen Elementen vermischt war. Sein Name stammt wohl aus dem Nordischen und bedeutet Harfe. Er ist eine Bardennatur mit religiösem Element. Seine Gattin Eurudice wird durch Schlangen getödtet. Er zieht ihr nach in die Unterwelt, und mit seinem Lied bewegt er Pluto, sie freizugeben. Aber als er sich umsieht verflucht sie. Beim Argonautenzug ist er der, welcher Einigkeit schafft und die Helden durch Opfer reinigt. Er wird durch die Bachchantinnen umgebracht, weil sie sich durch ihn nicht wollen jähmen und bilden lassen. Die Kinnor trägt den Idealismus zu überwinden. So sahnen die Alten schon die Idee des Orpheus in ihrer Tiefe, wie durch Sagen nachgewiesen wurde. Die Musik des Orpheus wollte beleben und bilden: in ihm stellt sich die ganze Kraft des Ideals im Denken und Dichten den Naturgenossen und Weidenschaftigen gegenüber dar. Der Schmerz um eigene Schuld und um das Leid der Menschen bildet die Quelle des Liedes in den alten Sagen. Pluto verweicht die weichen Tonarten, die nicht bilden, sondern verweichlichen. Zur Zeit Alexander's sängt die bachantische Musik an durch die Völker zu gehen, und in ihr verankert der griechische Geist.

Die photographische Gesellschaft zu Berlin ist gegenwärtig im Begriff, die Berliner königliche Gemäldegalerie in ihren künstlerisch und kunstgeschichtlich bedeutsamsten Werken, welche von dem Directorium des Museums selbst ausgewählt worden sind, zu veröffentlichen. Bekanntlich hat die Gesellschaft bereits eine ganze Reihe solcher Kunstcabinete photographisch vervielfältigt.

Uebersicht

über die

bei den Sparkassen im Königreiche Sachsen im Monat Februar 1878 erfolgten Ein- und Rückzahlungen.

(Zusammengestellt vom statistischen Bureau des königlichen Ministeriums des Innern.)

Bezirk der Kasse.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.		Bezirk der Kasse.	Einzahlungen.		Rückzahlungen.	
	Nr. zahl.	Betrag.	Nr. zahl.	Betrag.		Nr. zahl.	Betrag.	Nr. zahl.	Betrag.
Regierungsbezirk Dresden.									
Aktienbank	87	10610.96	38	3593.71	Bank für Handel und Gewerbe	28	9045.63	12	2667.2
Brandenburgische Sparkasse	199	7517.83	100	11070.74	Bank für Handel und Gewerbe (Stadt)	177	5928.58	156	9822.50
Comptoir für Handel und Gewerbe	27	1365.90	11	1308.41	Karlsruher Bank	628	4811.53	648	48605.14
Dresdener Sparkasse	307	31026.74	304	28306.88	Karlsruher Bank (Stadt)	995	64106.74	941	72964.28
Erbschafts- und Pensionskassen	7019	369512.5	6021	346958.19	Karlsruher Bank (Land)	142	10388.13	84	38048.70
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	30	2765.90	29	2895.98	Karlsruher Bank (Land)	2930	184113.16	1401	100893.66
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	188	36777.73	114	15731.78	Karlsruher Bank (Land)	764	68568.28	864	54588.68
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	1462	218647.80	1038	283498.5	Karlsruher Bank (Land)	111	13258.56	59	7478.81
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	80	3789.87	7	1110.10	Karlsruher Bank (Land)	138	9741.97	92	24122.61
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	971	15428.19	1222	198745.69	Karlsruher Bank (Land)	84	9429.54	58	6121.95
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	36	1823.55	20	711.87	Karlsruher Bank (Land)	29	2619.26	28	4198.66
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	54	10882.27	35	8800.86	Karlsruher Bank (Land)	34	3096.1	19	1884.51
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	61	6428.40	97	4461.62	Karlsruher Bank (Land)	121	19008.45	89	23927.29
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	147	13842.92	87	5161.29	Karlsruher Bank (Land)	404	45995.93	386	42867.12
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	38	3007.34	66	4127.8	Karlsruher Bank (Land)	45	3224.29	37	2285.44
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	18	1141.83	11	1087.70	Karlsruher Bank (Land)	67	4320.28	36	3122.25
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24	1864.4	18	1275.98	Karlsruher Bank (Land)	697	103888.94	476	87823.59
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	32	2862.46	10	570.85	Karlsruher Bank (Land)	43	11823.51	48	6309.84
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	66	3018.33	81	3763.80	Karlsruher Bank (Land)	207	25518.94	95	9615.50
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	19	378.4	4	180.50	Karlsruher Bank (Land)	118	8784.89	41	3678.28
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	188	17212.1	244	24625.42	Karlsruher Bank (Land)	27	4734.9	22	2231.27
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	605	93476.6	421	7283.4	Karlsruher Bank (Land)	290	37742.81	285	41240.36
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	22	761.70	22	5173.84	Karlsruher Bank (Land)	84	3611.91	8	992.62
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	166	16608.71	115	12546.67	Karlsruher Bank (Land)	98	11848.99	99	11729.83
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	28	3367.89	24	2087.8	Karlsruher Bank (Land)	146	51548.42	188	32064.78
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	27	1448.80	40	4391.60	Karlsruher Bank (Land)	248	28864.72	155	51040.25
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	349	23802.40	298	20068.99	Karlsruher Bank (Land)	247	16178.89	114	18181.3
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	197	3235.56	350	23583.94	Karlsruher Bank (Land)	8	533.50	2	161.49
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	745	15836.4	924	13121.43	Karlsruher Bank (Land)	387	21885.4	103	10438.38
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	430	7856.94	397	4201.41	Karlsruher Bank (Land)	386	28721.12	219	27864.60
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	646	54499.97	296	24411.16	Karlsruher Bank (Land)	184	24489.4	104	17091.6
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	358	37310.58	308	30480.65	Karlsruher Bank (Land)	484	47978.94	234	30550.06
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	85	6780.46	146	31969.44	Karlsruher Bank (Land)	53	4674.29	79	5878.98
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	157	1911.64	36	4145.47	Karlsruher Bank (Land)	180	9208.56	48	4673.87
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	398	25076.78	323	48463.28	Karlsruher Bank (Land)	54	2226.18	24	1316.49
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	219	25076.61	217	30731.87	Karlsruher Bank (Land)	407	10184.9	282	101875.50
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	798	38964.96	586	42848.84	Karlsruher Bank (Land)	124	14077.82	96	13643.19
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	43	4427.49	16	1741.74	Karlsruher Bank (Land)	209	40184.44	207	39746.74
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	67	3488.90	70	4419.68	Karlsruher Bank (Land)	61	6566.98	46	5893.29
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	162	20456.99	151	15323.71	Karlsruher Bank (Land)	254	26380.95	194	18721.7
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	94	6129.25	35	2868.86	Karlsruher Bank (Land)	68	1658.78	50	8729.63
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	391	31543.18	248	37159.8	Karlsruher Bank (Land)	1981	208521.82	1890	306409.81
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	80	4099.97	36	1917.78	Karlsruher Bank (Land)	934	104739.29	546	66909.75
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	398	2728.04	228	3880.97	Karlsruher Bank (Land)	109	16721.27	71	12588.90
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	26	811.20	42	1822.48	Karlsruher Bank (Land)	106	18734.78	158	10666.98
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	388	54314.43	274	43184.54	Karlsruher Bank (Land)	29	3902.81	23	610.31
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	22	1066.79	17	1260.56	Karlsruher Bank (Land)	292	50490.70	191	39184.15
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	96	3965.5	86	1296.84
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	181	32994.80	148	26839.48
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	59012	4699883.35	45073	3924514.12	Karlsruher Bank (Land)	390	47690.99	289	49815.72
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	140	14847.54	66	9768.29
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	98	1866.60	26	2484.86
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	357	33998.88	180	49986.6
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	60	8820.10	36	3993.13
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	59012	4699883.35	45073	3924514.12	Karlsruher Bank (Land)	60	9001.94	83	14654.90
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	75	5860.90	68	11665.5
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	97	6725.11	72	3644.49
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	260	31081.76	158	20177.30
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	1910	190831.1	1096	152867.1
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	17687	2029163.69	11442	1766487.57
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	20857	2921530.82	19808	2469150.64
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	44434	4950499.51	31348	4326643.81
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	43920	4665140.14	30077	3944410.60
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	504	10440.43	1188	281239.61
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	43	4890.90	17	3127.45
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	1081	116986.45	897	116986.45
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	147	9448.87	92	8484.47
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	550	40386.49	747	42649.77
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	913	39776.44	174	81286.74
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	34	3966.5	27	3803.81
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	127	6290.4	61	4789.63
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	72	5683.67	28	3120.31
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	612	52353.7	346	49655.59
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	182	9790.63	152	13171.35
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	26	1487.70	25	2879.90
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	796	142384.99	796	110709.64
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	66	6014.29	8	429.80
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	15	500.27	9	879.00
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	28	2004.5	15	1013.4
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	398	12800.24	122	2723.26
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	140	8721.58	108	6520.28
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	115	9453.47	78	5842.28
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	30	4848.66	11	1204.80
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	1184	119843.08	800	108228.68
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	5608	586943.54	4545	519141.63
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	9796	1082126.20	7478	808148.72
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	15404	1649139.74	12023	1227810.35
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	15400	1834983.11	11123	1297678.85
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	3280	24590.32	384	18961.19	Karlsruher Bank (Land)	4	18683.87	900	23680.50
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	17088	1685130.11	15906	1571660.8	Karlsruher Bank (Land)	17088	1685130.11	15906	1571660.8
Erbschafts- und Pensionskassen (Land)	24974	5014848.24	27767	2552964.4	Karlsruher Bank (Land)	15638	1605126.11	12806	1571660.8
Erbschafts- und Pensionskassen (Stadt)	48722	4675325.3	42549	3744651.98	Karlsruher Bank (Land)	17367	2029163.69	11442	1766487.57
Erbschafts									

Personenverkehr mit Oesterreich.

Der laut Bekanntmachung vom 15. Februar c. bestimmte Termin für die Aufnahme des neuen Tarifs für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen deutschen Stationen und solchen der österreichischen Nordwestbahn wird vom 1. April auf den 1. Mai c. verlegt.

Dresden, am 1. April 1878.
Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.
Friedrich v. Biedermann.

Submission.

Die Erd- und Maurer-Arbeiten

einschließlich der erforderlichen Materialbeschaffung zum Bau der 1490 Meter langen durch die Fortsetzung der Morkenstrasse vom Südbahnhof bis zur Freidenk-Altenberger Gasse im Wege öffentlicher Submission an leistungsfähige Bewerber vorbehaltlich der Auswahl unter denselben vergeben werden.

den 15. April d. J.
mit der Aufschrift „Morkenstrasse“ versiegelt und frankirt in genannter Bauverwalter-Expedition einzurichten.

an ihre Offerten gebunden.
Dresden, am 2. April 1878.
Kgl. Chauveausinspektion. Zimmermann.
Kgl. Bauverwalterei I. Thümler.

Leipziger Hypothekenbank.
Hypothekensicherungen einschließlich Tilgungsfonds 811 600 R.
Hypothekensicherungen in Umlauf: Ser. B 180 600 R.
Ser. C 431 850 R.
Ser. D 37 050 R. 709 500 R.

Sächsischer Kunstverein.
Im Hinblick auf unsere Aufforderung zur Theilnahme an dem am 7. bis 12. März bevorstehenden Ausstellungswettbewerb machen wir hierdurch noch bekannt, daß der Zutritt zu dem Wettbewerbslokal im Saal des Vereinsamtliebers gegen Vorweis ihrer Karten gestattet, überdies aber jedes Mitglied zwei Einladungen für Angehörige annehmen kann, welche bei dem Kassieren einzureichen sind, und daß zur Theilnahme an dem Wettbewerb Mitglieder und Freunde des Vereins eingeladen sind.

Das Directorium des Sächs. Kunstvereins.
Dr. Stäbel.

Elbdampfschiffahrtsgesellschaft.
Die in der heutigen Generalversammlung pro Betriebsjahr 1877 beschlossene Dividende von 12 Prozent, demnach von 36 Mark — Pf. pro Actie, kann von jetzt ab bei den Herren Robert Thode & Co. abgeholt und bei den Herren Schirmer & Schlick in Leipzig gegen Rückgabe des Coupons Nr. 12 in den Belegbüchern erhalten werden.

Der Verwaltungsrath.
Abv. Dr. Gust. Lehmann.

Alle natürlichen Mineralwässer
in frischen Füllungen, direct von den Quellen bezogen, ebenso wie Quell-salze, Pastillen, Mutterlaugeabfalsche, Moorerden, Moorlauge, Seifen etc. empfiehlt
die Haupt-Niederlage natürlicher Mineralwässer:
Gronenapothek, Dresden-Neustadt.

Albert Teichgraber aus Danzig
in Dresden 23 Schöffergasse 23 nahe dem Altmarkt
empfiehlt ergebend:
echt importirte Havanna-Cigarren
(nicht dem Namen nach —) in 20 Sorten von 180 Rtl. pr. Kiste aufwärts, und sind fast ausschließlich leichte Sorten vorhanden.

Verkauf von Rittergütern
und
herrschaftlichen Besitzungen.
Durch mein großes ausgedehntes Geschäft bin ich in der Lage, in allen Theilen des deutschen Reichs, sowie in Böhmen, Galizien und Ungarn die besten Rittergüter und Besitzungen unter der günstigsten Bedingung zum Verkauf nachweisen zu können.

Friedrich Riebe,
Victoriastraße 20.

Heute, Freitag den 5. April

Busstage

bringen der Neustädter Chorgesangverein, die Robert Schumann'sche Sing-Academie und die Dreyssig'sche Sing-Academie
in der erleuchteten und geheizten Frauenkirche
unter Direction des Herrn Musikdirector Adolf Blassmann
zur gemeinschaftlichen Aufführung

Die grosse Matthäus-Passion

für Doppelchor, Doppelorchester und Solostimmen

Joh. Sebastian Bach.

unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Nantz, Kgl. Hofopernsängerin, Frau Lissmann-Gutschbach, Opernsängerin aus Leipzig, Fräulein Plüdemann, Herrn Lissmann, Opernsänger aus Leipzig, Herrn Geyer, Kgl. Domsänger aus Berlin, Herrn Robert Meinhold, Herrn Grützmacher, Kgl. Kammer-Virtuos, Herrn Fr. Ries, Herrn Trautsch, Kgl. Kammermusikus, Herrn Organist Höpner, sowie der Mannsfeld'schen Capelle.

Billets sind zu haben heute früh von 11—2 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr bei dem Herrn Gebrüder Dressler, Tabakhandlung, gegenüber der Frauenkirche.
In der Kirche selbst findet kein Billet-Verkauf statt!
Preise: Numerirtes Schiff und Bestübliches à 3 Mark. Nichtnumerirtes Schiff und I. Empore Mittelplätze à 2 Mark. I. Empore, Seitenplätze, à 1 Mk. 50 Pf. II. Empore à 1 Mark. III. Empore à 50 Pf. Texte à 25 Pf. Einlass 5¼ Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende vor 9 Uhr.

Mehrere herrschaftliche Besitzungen (Villen)
mit mehr oder weniger zugehörigem Areal, in und in nächster Nähe von Dresden und der reizendsten Lage a. d. Ober- und Nieder-Elbe, ist sehr preiswürdig zu verkaufen beauftragt
Dresden, Wildstrußerstraße 26, 11. G. Ludner.

Oscar Renner,
13 große Brüdergasse 13,
in nächster Nähe des neuen Hoftheaters,
empfiehlt sein feines Restaurant im Parterre und erste Etage.
Eleganten Speisesaal. — Referirtes Zimmer.
Vorzüglicher Mittagstisch von bekannter Güte.
Gautert von 1 Mark 50 Pf. an
und nach der Karte in ganzen und halben Portionen. (Nach außer dem Hause.)
Auch hier
Münchener Spatenbräu
und Pilsener Bier aus dem bürgerl. Brauhaus in Pilsen,
„Die Krone aller Biere“.
Verkauft in Original, sowie kleineren Schindeln und Flaschen.

Öffentliches chemisches Laboratorium
Dr. E. Geisler, Schreibergasse 20, 1.
Chemische Analysen und Werthbestimmungen aller Art. Untersuchungen von Nahrungsmitteln etc.

Vollständige Möbel-Einrichtungen
empfiehlt in reichster Auswahl, preiswürdig und unter Garantie.
H. O. Gottschalch, Möbel-Fabrik und Magazin,
Trompeterstrasse Nr. 12.

Schwämme. Schwämme.
200 bis 300 Kisten von allen Sorten immer auf Lager bei
Gebrüder Kutupides,
Zaichenberg Nr. 1, 1. Billigste Preise und gute Bedienung.

Für bald oder später wird ein gut empfohlener
Stallbursche
in einen Herrenfall gesucht. Verschlossene Offerten sub F. F. 89, an Haasenstein & Vogler in Leipzig.

Eine leistungsfähige Dampfbremse
müht sucht
für Dresden einen mit der Stange ver-trauten
Agenten.
Offerten unter N. 21200 bei der Anzeigen-Expedition von Haasenstein & Vogler, Dresden niederzuliegen.

Haus- u. Geschäfts-Verkauf.
In einer bedeutenden Industriestadt Sach-sens ist ein neuverkauft, an der Kreuzung zweier der lebhaftesten Straßen der Innen-stadt gelegenes, vollständig eingerichtetes Wohnhaus, dessen Rentabilität nachgewiesen werden kann, mit hiesigen Verhältnissen, besten sanitären Materialverhältnissen und Desinfektionsgeräth, veränderungs-fähig zu verkaufen.
Zelbstkäufer belieben Adressen an die Herren Haasenstein & Vogler in Leipzig unter Chiffre N. 21056b zu senden.

Eine Leihbibliothek
zu kaufen gesucht.
Gustav Laarmann,
Bismarckplatz 6.

Herren-Wäsche.
Besonders passende
Oberhemden
fertigen nach Maß in kürzester Zeit an und liefern bei streng reeller Bedienung die billigsten Preise zu
Radloff & Böttcher,
Weichenstraße 29.

Benzin.
Acht Männer's Fleckwasser.
Geyers Fleckwasser.
Pretorius's Fleckwasser.
Gallseifen und Fleckseife.
Gullage oder Seifenrinde.
Aus der Parfüm-Industrie u. Alesal für Entfernung von Wein-, Röber-, Tinten- und Kaffeeblättern aus weichen Zeug u. s. w.
Hermann Roch,
Dresden, Altmarkt 10.

Feinste Altendurger Biogenfäse,
rund — sehr pfeifig — à St. ca. 3 Rtl. 50 Pf. oder 6 Rtl. 50 Pf. oder 12 Rtl. 50 Pf. oder 24 Rtl. 50 Pf. oder 36 Rtl. 50 Pf. oder 48 Rtl. 50 Pf. oder 60 Rtl. 50 Pf. oder 72 Rtl. 50 Pf. oder 84 Rtl. 50 Pf. oder 96 Rtl. 50 Pf. oder 108 Rtl. 50 Pf. oder 120 Rtl. 50 Pf. oder 132 Rtl. 50 Pf. oder 144 Rtl. 50 Pf. oder 156 Rtl. 50 Pf. oder 168 Rtl. 50 Pf. oder 180 Rtl. 50 Pf. oder 192 Rtl. 50 Pf. oder 204 Rtl. 50 Pf. oder 216 Rtl. 50 Pf. oder 228 Rtl. 50 Pf. oder 240 Rtl. 50 Pf. oder 252 Rtl. 50 Pf. oder 264 Rtl. 50 Pf. oder 276 Rtl. 50 Pf. oder 288 Rtl. 50 Pf. oder 300 Rtl. 50 Pf. oder 312 Rtl. 50 Pf. oder 324 Rtl. 50 Pf. oder 336 Rtl. 50 Pf. oder 348 Rtl. 50 Pf. oder 360 Rtl. 50 Pf. oder 372 Rtl. 50 Pf. oder 384 Rtl. 50 Pf. oder 396 Rtl. 50 Pf. oder 408 Rtl. 50 Pf. oder 420 Rtl. 50 Pf. oder 432 Rtl. 50 Pf. oder 444 Rtl. 50 Pf. oder 456 Rtl. 50 Pf. oder 468 Rtl. 50 Pf. oder 480 Rtl. 50 Pf. oder 492 Rtl. 50 Pf. oder 504 Rtl. 50 Pf. oder 516 Rtl. 50 Pf. oder 528 Rtl. 50 Pf. oder 540 Rtl. 50 Pf. oder 552 Rtl. 50 Pf. oder 564 Rtl. 50 Pf. oder 576 Rtl. 50 Pf. oder 588 Rtl. 50 Pf. oder 600 Rtl. 50 Pf. oder 612 Rtl. 50 Pf. oder 624 Rtl. 50 Pf. oder 636 Rtl. 50 Pf. oder 648 Rtl. 50 Pf. oder 660 Rtl. 50 Pf. oder 672 Rtl. 50 Pf. oder 684 Rtl. 50 Pf. oder 696 Rtl. 50 Pf. oder 708 Rtl. 50 Pf. oder 720 Rtl. 50 Pf. oder 732 Rtl. 50 Pf. oder 744 Rtl. 50 Pf. oder 756 Rtl. 50 Pf. oder 768 Rtl. 50 Pf. oder 780 Rtl. 50 Pf. oder 792 Rtl. 50 Pf. oder 804 Rtl. 50 Pf. oder 816 Rtl. 50 Pf. oder 828 Rtl. 50 Pf. oder 840 Rtl. 50 Pf. oder 852 Rtl. 50 Pf. oder 864 Rtl. 50 Pf. oder 876 Rtl. 50 Pf. oder 888 Rtl. 50 Pf. oder 900 Rtl. 50 Pf. oder 912 Rtl. 50 Pf. oder 924 Rtl. 50 Pf. oder 936 Rtl. 50 Pf. oder 948 Rtl. 50 Pf. oder 960 Rtl. 50 Pf. oder 972 Rtl. 50 Pf. oder 984 Rtl. 50 Pf. oder 996 Rtl. 50 Pf. oder 1008 Rtl. 50 Pf. oder 1020 Rtl. 50 Pf. oder 1032 Rtl. 50 Pf. oder 1044 Rtl. 50 Pf. oder 1056 Rtl. 50 Pf. oder 1068 Rtl. 50 Pf. oder 1080 Rtl. 50 Pf. oder 1092 Rtl. 50 Pf. oder 1104 Rtl. 50 Pf. oder 1116 Rtl. 50 Pf. oder 1128 Rtl. 50 Pf. oder 1140 Rtl. 50 Pf. oder 1152 Rtl. 50 Pf. oder 1164 Rtl. 50 Pf. oder 1176 Rtl. 50 Pf. oder 1188 Rtl. 50 Pf. oder 1200 Rtl. 50 Pf. oder 1212 Rtl. 50 Pf. oder 1224 Rtl. 50 Pf. oder 1236 Rtl. 50 Pf. oder 1248 Rtl. 50 Pf. oder 1260 Rtl. 50 Pf. oder 1272 Rtl. 50 Pf. oder 1284 Rtl. 50 Pf. oder 1296 Rtl. 50 Pf. oder 1308 Rtl. 50 Pf. oder 1320 Rtl. 50 Pf. oder 1332 Rtl. 50 Pf. oder 1344 Rtl. 50 Pf. oder 1356 Rtl. 50 Pf. oder 1368 Rtl. 50 Pf. oder 1380 Rtl. 50 Pf. oder 1392 Rtl. 50 Pf. oder 1404 Rtl. 50 Pf. oder 1416 Rtl. 50 Pf. oder 1428 Rtl. 50 Pf. oder 1440 Rtl. 50 Pf. oder 1452 Rtl. 50 Pf. oder 1464 Rtl. 50 Pf. oder 1476 Rtl. 50 Pf. oder 1488 Rtl. 50 Pf. oder 1500 Rtl. 50 Pf. oder 1512 Rtl. 50 Pf. oder 1524 Rtl. 50 Pf. oder 1536 Rtl. 50 Pf. oder 1548 Rtl. 50 Pf. oder 1560 Rtl. 50 Pf. oder 1572 Rtl. 50 Pf. oder 1584 Rtl. 50 Pf. oder 1596 Rtl. 50 Pf. oder 1608 Rtl. 50 Pf. oder 1620 Rtl. 50 Pf. oder 1632 Rtl. 50 Pf. oder 1644 Rtl. 50 Pf. oder 1656 Rtl. 50 Pf. oder 1668 Rtl. 50 Pf. oder 1680 Rtl. 50 Pf. oder 1692 Rtl. 50 Pf. oder 1704 Rtl. 50 Pf. oder 1716 Rtl. 50 Pf. oder 1728 Rtl. 50 Pf. oder 1740 Rtl. 50 Pf. oder 1752 Rtl. 50 Pf. oder 1764 Rtl. 50 Pf. oder 1776 Rtl. 50 Pf. oder 1788 Rtl. 50 Pf. oder 1800 Rtl. 50 Pf. oder 1812 Rtl. 50 Pf. oder 1824 Rtl. 50 Pf. oder 1836 Rtl. 50 Pf. oder 1848 Rtl. 50 Pf. oder 1860 Rtl. 50 Pf. oder 1872 Rtl. 50 Pf. oder 1884 Rtl. 50 Pf. oder 1896 Rtl. 50 Pf. oder 1908 Rtl. 50 Pf. oder 1920 Rtl. 50 Pf. oder 1932 Rtl. 50 Pf. oder 1944 Rtl. 50 Pf. oder 1956 Rtl. 50 Pf. oder 1968 Rtl. 50 Pf. oder 1980 Rtl. 50 Pf. oder 1992 Rtl. 50 Pf. oder 2000 Rtl. 50 Pf. oder 2012 Rtl. 50 Pf. oder 2024 Rtl. 50 Pf. oder 2036 Rtl. 50 Pf. oder 2048 Rtl. 50 Pf. oder 2060 Rtl. 50 Pf. oder 2072 Rtl. 50 Pf. oder 2084 Rtl. 50 Pf. oder 2096 Rtl. 50 Pf. oder 2108 Rtl. 50 Pf. oder 2120 Rtl. 50 Pf. oder 2132 Rtl. 50 Pf. oder 2144 Rtl. 50 Pf. oder 2156 Rtl. 50 Pf. oder 2168 Rtl. 50 Pf. oder 2180 Rtl. 50 Pf. oder 2192 Rtl. 50 Pf. oder 2204 Rtl. 50 Pf. oder 2216 Rtl. 50 Pf. oder 2228 Rtl. 50 Pf. oder 2240 Rtl. 50 Pf. oder 2252 Rtl. 50 Pf. oder 2264 Rtl. 50 Pf. oder 2276 Rtl. 50 Pf. oder 2288 Rtl. 50 Pf. oder 2300 Rtl. 50 Pf. oder 2312 Rtl. 50 Pf. oder 2324 Rtl. 50 Pf. oder 2336 Rtl. 50 Pf. oder 2348 Rtl. 50 Pf. oder 2360 Rtl. 50 Pf. oder 2372 Rtl. 50 Pf. oder 2384 Rtl. 50 Pf. oder 2396 Rtl. 50 Pf. oder 2408 Rtl. 50 Pf. oder 2420 Rtl. 50 Pf. oder 2432 Rtl. 50 Pf. oder 2444 Rtl. 50 Pf. oder 2456 Rtl. 50 Pf. oder 2468 Rtl. 50 Pf. oder 2480 Rtl. 50 Pf. oder 2492 Rtl. 50 Pf. oder 2504 Rtl. 50 Pf. oder 2516 Rtl. 50 Pf. oder 2528 Rtl. 50 Pf. oder 2540 Rtl. 50 Pf. oder 2552 Rtl. 50 Pf. oder 2564 Rtl. 50 Pf. oder 2576 Rtl. 50 Pf. oder 2588 Rtl. 50 Pf. oder 2600 Rtl. 50 Pf. oder 2612 Rtl. 50 Pf. oder 2624 Rtl. 50 Pf. oder 2636 Rtl. 50 Pf. oder 2648 Rtl. 50 Pf. oder 2660 Rtl. 50 Pf. oder 2672 Rtl. 50 Pf. oder 2684 Rtl. 50 Pf. oder 2696 Rtl. 50 Pf. oder 2708 Rtl. 50 Pf. oder 2720 Rtl. 50 Pf. oder 2732 Rtl. 50 Pf. oder 2744 Rtl. 50 Pf. oder 2756 Rtl. 50 Pf. oder 2768 Rtl. 50 Pf. oder 2780 Rtl. 50 Pf. oder 2792 Rtl. 50 Pf. oder 2804 Rtl. 50 Pf. oder 2816 Rtl. 50 Pf. oder 2828 Rtl. 50 Pf. oder 2840 Rtl. 50 Pf. oder 2852 Rtl. 50 Pf. oder 2864 Rtl. 50 Pf. oder 2876 Rtl. 50 Pf. oder 2888 Rtl. 50 Pf. oder 2900 Rtl. 50 Pf. oder 2912 Rtl. 50 Pf. oder 2924 Rtl. 50 Pf. oder 2936 Rtl. 50 Pf. oder 2948 Rtl. 50 Pf. oder 2960 Rtl. 50 Pf. oder 2972 Rtl. 50 Pf. oder 2984 Rtl. 50 Pf. oder 2996 Rtl. 50 Pf. oder 3008 Rtl. 50 Pf. oder 3020 Rtl. 50 Pf. oder 3032 Rtl. 50 Pf. oder 3044 Rtl. 50 Pf. oder 3056 Rtl. 50 Pf. oder 3068 Rtl. 50 Pf. oder 3080 Rtl. 50 Pf. oder 3092 Rtl. 50 Pf. oder 3104 Rtl. 50 Pf. oder 3116 Rtl. 50 Pf. oder 3128 Rtl. 50 Pf. oder 3140 Rtl. 50 Pf. oder 3152 Rtl. 50 Pf. oder 3164 Rtl. 50 Pf. oder 3176 Rtl. 50 Pf. oder 3188 Rtl. 50 Pf. oder 3200 Rtl. 50 Pf. oder 3212 Rtl. 50 Pf. oder 3224 Rtl. 50 Pf. oder 3236 Rtl. 50 Pf. oder 3248 Rtl. 50 Pf. oder 3260 Rtl. 50 Pf. oder 3272 Rtl. 50 Pf. oder 3284 Rtl. 50 Pf. oder 3296 Rtl. 50 Pf. oder 3308 Rtl. 50 Pf. oder 3320 Rtl. 50 Pf. oder 3332 Rtl. 50 Pf. oder 3344 Rtl. 50 Pf. oder 3356 Rtl. 50 Pf. oder 3368 Rtl. 50 Pf. oder 3380 Rtl. 50 Pf. oder 3392 Rtl. 50 Pf. oder 3404 Rtl. 50 Pf. oder 3416 Rtl. 50 Pf. oder 3428 Rtl. 50 Pf. oder 3440 Rtl. 50 Pf. oder 3452 Rtl. 50 Pf. oder 3464 Rtl. 50 Pf. oder 3476 Rtl. 50 Pf. oder 3488 Rtl. 50 Pf. oder 3500 Rtl. 50 Pf. oder 3512 Rtl. 50 Pf. oder 3524 Rtl. 50 Pf. oder 3536 Rtl. 50 Pf. oder 3548 Rtl. 50 Pf. oder 3560 Rtl. 50 Pf. oder 3572 Rtl. 50 Pf. oder 3584 Rtl. 50 Pf. oder 3596 Rtl. 50 Pf. oder 3608 Rtl. 50 Pf. oder 3620 Rtl. 50 Pf. oder 3632 Rtl. 50 Pf. oder 3644 Rtl. 50 Pf. oder 3656 Rtl. 50 Pf. oder 3668 Rtl. 50 Pf. oder 3680 Rtl. 50 Pf. oder 3692 Rtl. 50 Pf. oder 3704 Rtl. 50 Pf. oder 3716 Rtl. 50 Pf. oder 3728 Rtl. 50 Pf. oder 3740 Rtl. 50 Pf. oder 3752 Rtl. 50 Pf. oder 3764 Rtl. 50 Pf. oder 3776 Rtl. 50 Pf. oder 3788 Rtl. 50 Pf. oder 3800 Rtl. 50 Pf. oder 3812 Rtl. 50 Pf. oder 3824 Rtl. 50 Pf. oder 3836 Rtl. 50 Pf. oder 3848 Rtl. 50 Pf. oder 3860 Rtl. 50 Pf. oder 3872 Rtl. 50 Pf. oder 3884 Rtl. 50 Pf. oder 3896 Rtl. 50 Pf. oder 3908 Rtl. 50 Pf. oder 3920 Rtl. 50 Pf. oder 3932 Rtl. 50 Pf. oder 3944 Rtl. 50 Pf. oder 3956 Rtl. 50 Pf. oder 3968 Rtl. 50 Pf. oder 3980 Rtl. 50 Pf. oder 3992 Rtl. 50 Pf. oder 4000 Rtl. 50 Pf. oder 4012 Rtl. 50 Pf. oder 4024 Rtl. 50 Pf. oder 4036 Rtl. 50 Pf. oder 4048 Rtl. 50 Pf. oder 4060 Rtl. 50 Pf. oder 4072 Rtl. 50 Pf. oder 4084 Rtl. 50 Pf. oder 4096 Rtl. 50 Pf. oder 4108 Rtl. 50 Pf. oder 4120 Rtl. 50 Pf. oder 4132 Rtl. 50 Pf. oder 4144 Rtl. 50 Pf. oder 4156 Rtl. 50 Pf. oder 4168 Rtl. 50 Pf. oder 4180 Rtl. 50 Pf. oder 4192 Rtl. 50 Pf. oder 4204 Rtl. 50 Pf. oder 4216 Rtl. 50 Pf. oder 4228 Rtl. 50 Pf. oder 4240 Rtl. 50 Pf. oder 4252 Rtl. 50 Pf. oder 4264 Rtl. 50 Pf. oder 4276 Rtl. 50 Pf. oder 4288 Rtl. 50 Pf. oder 4300 Rtl. 50 Pf. oder 4312 Rtl. 50 Pf. oder 4324 Rtl. 50 Pf. oder 4336 Rtl. 50 Pf. oder 4348 Rtl. 50 Pf. oder 4360 Rtl. 50 Pf. oder 4372 Rtl. 50 Pf. oder 4384 Rtl. 50 Pf. oder 4396 Rtl. 50 Pf. oder 4408 Rtl. 50 Pf. oder 4420 Rtl. 50 Pf. oder 4432 Rtl. 50 Pf. oder 4444 Rtl. 50 Pf. oder 4456 Rtl. 50 Pf. oder 4468 Rtl. 50 Pf. oder 4480 Rtl. 50 Pf. oder 4492 Rtl. 50 Pf. oder 4504 Rtl. 50 Pf. oder 4516 Rtl. 50 Pf. oder 4528 Rtl. 50 Pf. oder 4540 Rtl. 50 Pf. oder 4552 Rtl. 50 Pf. oder 4564 Rtl. 50 Pf. oder 4576 Rtl. 50 Pf. oder 4588 Rtl. 50 Pf. oder 4600 Rtl. 50 Pf. oder 4612 Rtl. 50 Pf. oder 4624 Rtl. 50 Pf. oder 4636 Rtl. 50 Pf. oder 4648 Rtl. 50 Pf. oder 4660 Rtl. 50 Pf. oder 4672 Rtl. 50 Pf. oder 4684 Rtl. 50 Pf. oder 4696 Rtl. 50 Pf. oder 4708 Rtl. 50 Pf. oder 4720 Rtl. 50 Pf. oder 4732 Rtl. 50 Pf. oder 4744 Rtl. 50 Pf. oder 4756 Rtl. 50 Pf. oder 4768 Rtl. 50 Pf. oder 4780 Rtl. 50 Pf. oder 4792 Rtl. 50 Pf. oder 4804 Rtl. 50 Pf. oder 4816 Rtl. 50 Pf. oder 4828 Rtl. 50 Pf. oder 4840 Rtl. 50 Pf. oder 4852 Rtl. 50 Pf. oder 4864 Rtl. 50 Pf. oder 4876 Rtl. 50 Pf. oder 4888 Rtl. 50 Pf. oder 4900 Rtl. 50 Pf. oder 4912 Rtl. 50 Pf. oder 4924 Rtl. 50 Pf. oder 4936 Rtl. 50 Pf. oder 4948 Rtl. 50 Pf. oder 4960 Rtl. 50 Pf. oder 4972 Rtl. 50 Pf. oder 4984 Rtl. 50 Pf. oder 4996 Rtl. 50 Pf. oder 5008 Rtl. 50 Pf. oder 5020 Rtl. 50 Pf. oder 5032 Rtl. 50 Pf. oder 5044 Rtl. 50 Pf. oder 5056 Rtl. 50 Pf. oder 5068 Rtl. 50 Pf. oder 5080 Rtl. 50 Pf. oder 5092 Rtl. 50 Pf. oder 5104 Rtl. 50 Pf. oder 5116 Rtl. 50 Pf. oder 5128 Rtl. 50 Pf. oder 5140 Rtl. 50 Pf. oder 5152 Rtl. 50 Pf. oder 5164 Rtl. 50 Pf. oder 5176 Rtl. 50 Pf. oder 5188 Rtl. 50 Pf. oder 5200 Rtl. 50 Pf. oder 5212 Rtl. 50 Pf. oder 5224 Rtl. 50 Pf. oder 5236 Rtl. 50 Pf. oder 5248 Rtl. 50 Pf. oder 5260 Rtl. 50 Pf. oder 5272 Rtl. 50 Pf. oder 5284 Rtl. 50 Pf. oder 5296 Rtl. 50 Pf. oder 5308 Rtl. 50 Pf. oder 5320 Rtl. 50 Pf. oder 5332 Rtl. 50 Pf. oder 5344 Rtl. 50 Pf. oder 5356 Rtl. 50 Pf. oder 5368 Rtl. 50 Pf. oder 5380 Rtl. 50 Pf. oder 5392 Rtl. 50 Pf. oder 5404 Rtl. 50 Pf. oder 5416 Rtl. 50 Pf. oder 5428 Rtl. 50 Pf. oder 5440 Rtl. 50 Pf. oder 5452 Rtl. 50 Pf. oder 5464 Rtl. 50 Pf. oder 5476 Rtl. 50 Pf. oder 5488 Rtl. 50 Pf. oder 5500 Rtl. 50 Pf. oder 5512 Rtl. 50 Pf. oder 5524 Rtl. 50 Pf. oder 5536 Rtl. 50 Pf. oder 5548 Rtl. 50 Pf. oder 5560 Rtl. 50 Pf. oder 5572 Rtl. 50 Pf. oder 5584 Rtl. 50 Pf. oder 5596 Rtl. 50 Pf. oder 5608 Rtl. 50 Pf. oder 5620 Rtl. 50 Pf. oder 5632 Rtl. 50 Pf. oder 5644 Rtl. 50 Pf. oder 5656 Rtl. 50 Pf. oder 5668 Rtl. 50 Pf. oder 5680 Rtl. 50 Pf. oder 5692 Rtl. 50 Pf. oder 5704 Rtl. 50 Pf. oder 5716 Rtl. 50 Pf. oder 5728 Rtl. 50 Pf. oder 5740 Rtl. 50 Pf. oder 5752 Rtl. 50 Pf. oder 5764 Rtl. 50 Pf. oder 5776 Rtl. 50 Pf. oder 5788 Rtl. 50 Pf. oder 5800 Rtl. 50 Pf. oder 5812 Rtl. 50 Pf. oder 5824 Rtl. 50 Pf. oder 5836 Rtl. 50 Pf. oder 5848 Rtl. 50 Pf. oder 5860 Rtl. 50 Pf. oder 5872 Rtl. 50 Pf. oder 5884 Rtl. 50 Pf. oder 5896 Rtl. 50 Pf. oder 5908 Rtl. 50 Pf. oder 5920 Rtl. 50 Pf. oder 5932 Rtl. 50 Pf. oder 5944 Rtl. 50 Pf. oder 5956 Rtl. 50 Pf. oder 5968 Rtl. 50 Pf. oder 5980 Rtl. 50 Pf. oder 5992 Rtl. 50 Pf. oder 6000 Rtl. 50 Pf. oder 6012 Rtl. 50 Pf. oder 6024 Rtl. 50 Pf. oder 6036 Rtl. 50 Pf. oder 6048 Rtl. 50 Pf. oder 6060 Rtl. 50 Pf. oder 6072 Rtl. 50 Pf. oder 6084 Rtl. 50 Pf. oder 6096 Rtl. 50 Pf. oder 6108 Rtl. 50 Pf. oder 6120 Rtl. 50 Pf. oder 6132 Rtl. 50 Pf. oder 6144 Rtl. 50 Pf. oder 6156 Rtl. 50 Pf. oder 6168 Rtl. 50 Pf. oder 6180 Rtl. 50 Pf. oder 6192 Rtl. 50 Pf. oder 6204 Rtl. 50 Pf. oder 6216 Rtl. 50 Pf. oder 6228 Rtl. 50 Pf. oder 6240 Rtl. 50 Pf. oder 6252 Rtl. 50 Pf. oder 6264 Rtl. 50 Pf. oder 6276 Rtl. 50 Pf. oder 6288 Rtl. 50 Pf. oder 6300 Rtl. 50 Pf. oder 6312 Rtl. 50 Pf. oder 6324 Rtl. 50 Pf. oder 6336 Rtl. 50 Pf. oder 6348 Rtl. 50 Pf. oder 6360 Rtl. 50 Pf. oder 6372 Rtl. 50 Pf. oder 6384 Rtl. 50 Pf. oder 6396 Rtl. 50 Pf. oder 6408 Rtl. 50 Pf. oder 6420 Rtl. 50 Pf. oder 6432 Rtl. 50 Pf. oder 6444 Rtl. 50 Pf. oder 6456 Rtl. 50 Pf. oder 6468 Rtl. 50 Pf. oder 6480 Rtl. 50 Pf. oder 6492 Rtl. 50 Pf. oder 6504 Rtl. 50 Pf. oder 6516 Rtl. 50 Pf. oder 6528 Rtl. 50 Pf. oder 6540 Rtl. 50 Pf. oder 6552 Rtl. 50 Pf. oder 6564 Rtl. 50 Pf. oder 6576 Rtl. 50 Pf. oder 6588 Rtl. 50 Pf. oder 6600 Rtl. 50 Pf. oder 6612 Rtl. 50 Pf. oder 6624 Rtl. 50 Pf. oder 6636 Rtl. 50 Pf. oder 6648 Rtl. 50 Pf. oder 6660 Rtl. 50 Pf. oder 6672 Rtl. 50 Pf. oder 6684 Rtl. 50 Pf. oder 6696 Rtl. 50 Pf. oder 6708 Rtl. 50 Pf. oder 6720 Rtl. 50 Pf. oder 6732 Rtl. 50 Pf. oder 6744 Rtl. 50 Pf. oder 6756 Rtl. 50 Pf. oder 6768 Rtl. 50 Pf. oder 6780 Rtl. 50 Pf. oder 6792 Rtl. 50 Pf. oder 6804 Rtl. 50 Pf. oder 6816 Rtl. 50 Pf. oder 6828 Rtl. 50 Pf. oder 6840 Rtl. 50 Pf. oder 6852 Rtl. 50 Pf. oder 6864 Rtl. 50 Pf. oder 6876 Rtl. 50 Pf. oder 6888 Rtl. 50 Pf. oder 6900 Rtl. 50 Pf. oder 6912 Rtl. 50 Pf. oder 6924 Rtl. 50 Pf. oder 6936 Rtl. 50 Pf. oder 6948 Rtl. 50 Pf. oder 6960 Rtl. 50 Pf. oder 6972 Rtl. 50 Pf. oder 6984 Rtl. 50 Pf. oder 6996 Rtl. 50 Pf. oder 7008 Rtl. 50 Pf. oder 7020 Rtl. 50 Pf. oder 7032 Rtl. 50 Pf. oder 7044 Rtl. 50 Pf. oder 7056 Rtl. 50 Pf. oder 7068 Rtl. 50 Pf. oder 7080 Rtl. 50 Pf. oder 7092 Rtl. 50 Pf. oder 7104 Rtl. 50 Pf. oder 7116 Rtl. 50 Pf. oder 7128 Rtl. 50 Pf. oder 7140 Rtl. 50 Pf. oder 7152 Rtl. 50 Pf. oder 7164 Rtl. 50 Pf. oder 7176 Rtl. 50 Pf. oder 7188 Rtl. 50 Pf. oder 7200 Rtl. 50 Pf. oder 7212 Rtl. 50 Pf. oder 7224 Rtl. 50 Pf. oder 7236 Rtl. 50 Pf. oder 7248 Rtl. 50 Pf. oder 7260 Rtl. 50 Pf. oder 7272 Rtl. 50 Pf. oder 7284 Rtl. 50 Pf. oder 7296 Rtl. 50 Pf. oder 7308 Rtl. 50 Pf. oder 7320 Rtl. 50 Pf. oder 7332 Rtl. 50 Pf. oder 7344 Rtl. 50 Pf. oder 7356 Rtl. 50 Pf. oder 7368 Rtl. 50 Pf. oder 7380 Rtl. 50 Pf. oder 7392 Rtl. 50 Pf. oder 7404 Rtl. 50 Pf. oder 7416 Rtl. 50 Pf. oder 7428 Rtl. 50 Pf. oder 7440 Rtl. 50 Pf. oder 7452 Rtl. 50 Pf. oder 7464 Rtl. 50 Pf. oder 7476 Rtl. 50 Pf. oder 7488 Rtl. 50 Pf. oder 7500 Rtl. 50 Pf. oder 7512 Rtl. 50 Pf. oder 7524 Rtl. 50 Pf. oder 7536 Rtl. 50 Pf. oder 7548 Rtl. 50 Pf. oder 7560 Rtl. 50 Pf. oder 7572 Rtl. 50 Pf. oder 7584 Rtl. 50 Pf. oder 7596 Rtl. 50 Pf. oder 7608 Rtl. 50 Pf. oder 7620 Rtl. 50 Pf. oder 7632 Rtl. 50 Pf. oder 7644 Rtl. 50 Pf. oder 7656 Rtl. 50 Pf. oder 7668 Rtl. 50 Pf. oder 7680 Rtl. 50 Pf. oder 7692 Rtl. 50 Pf. oder

Bekanntmachung.

Verpachtung der Oeconomie des Hospitales St. Jacob in Dittau.

Die Oeconomie des Hospitales St. Jacob adiacent, bestehend in Acker- und Viehwirtschaft, Kesseln, Wägen, Aufzügen und sonstigen Ausstattungen, soll nach Ablauf der gegenwärtigen Verpachtung Ende April 1878, anderweit auf einen zwölfjährigen Zeitraum verpachtet werden.

Mittwoch den 24. April d. J. um 11 Uhr Vormittags

auf diesem Rathhause zu erklären, ihre Gebote zu eröffnen, auch sich über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse auszusprechen.

Die Oeconomie umfasst 43 Dec. 51 A. 1/2 Acker und 34 Dec. 22 A. 1/2 Acker Weiden und sind die Pachtbedingungen und der Pacht-Contract-Entwurf in der Expedition des Hospitales, Mittwags 10-12 Uhr einzusehen, ebenso wie auch von demselben auf Verlangen Abschriften gegen Verzahlung sowie sonstige Auskünfte erteilt werden.

Die Inspection des Hospitales St. Jacob. Haberkorn, Bürgermeister.

Uebersicht der Sächsischen Bank zu Dresden am 31. März 1878.

Table with financial data for Sächsische Bank zu Dresden, including Activa (Current account, deposits, etc.) and Passiva (Capital, reserves, etc.).

Die Direction.

PASTILLES DE BILIN (Biliner Verdauungszeltein) advertisement with text describing its benefits for digestion and health.

Table titled 'Wasserstände der Moldau und Elbe (in Centimetern)' showing water levels for various stations.

Meteorologische Station zu Dresden, Forststraße 25. Table with columns for date, time, temperature, wind, and other meteorological data.

Wetterbericht vom 3. April 1878, Morgens 8 Uhr.

Table with weather reports for various stations, including temperature, wind direction, and cloud cover.

Uebersicht der Witterung. Der Zustand ist überall und besonders über der Nordsee und Trümpelsee gestiegen, fällt jedoch seit der Nacht wieder in Trümpel. Während in Ostpreußen der Himmel bei leichtem Schwindel größtentheils wolkenlos herrscht...

Dresdner Börse, 4. April.

Large table of stock market data for Dresden, listing various stocks, bonds, and exchange rates with their respective prices and values.

Neueste Versehen-Nachrichten.

Leipzig, Donnerstag, 4. April. Staatspapiere. Dresdner 5% Staatsanleihe 104,70; 4% Staatsanleihe 104,70; 3% Staatsanleihe 104,70; 2% Staatsanleihe 104,70; 1% Staatsanleihe 104,70; 0,5% Staatsanleihe 104,70; 0,25% Staatsanleihe 104,70; 0,125% Staatsanleihe 104,70; 0,0625% Staatsanleihe 104,70; 0,03125% Staatsanleihe 104,70; 0,015625% Staatsanleihe 104,70; 0,0078125% Staatsanleihe 104,70; 0,00390625% Staatsanleihe 104,70; 0,001953125% Staatsanleihe 104,70; 0,0009765625% Staatsanleihe 104,70; 0,00048828125% Staatsanleihe 104,70; 0,000244140625% Staatsanleihe 104,70; 0,0001220703125% Staatsanleihe 104,70; 0,00006103515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000030517578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000152587890625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000762939453125% Staatsanleihe 104,70; 0,000003814697265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000019073486328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000095367431640625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000476837158203125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000002384185791015625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000011920928955078125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000059604644775390625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000298023223876953125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000001490116119384765625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000007450580596923828125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000037252902984619140625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000018626451492305703125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000093132257461528515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000465661287307642578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000002328306436538212890625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000011641532182691064453125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000058207660913455322265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000029103830456727661111328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000145519152283638305556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000072759576141819162778203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000363797880709095813888515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000001818989403545479069442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000009094947017727395347212890625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000454747350886369767361144515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000227373675443184883836722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000113686837721719441918111328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000005684341885895949090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000002842170942947974545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000014210854714739872726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000007105427357369936367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000003552713678684818183722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000001776356839342409090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000088817841967204545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000044408920983622726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000022204460491811367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000111022302459056367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000055511151229528183722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000027755575614764191811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000001387778780738209590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000693889390369109090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000346944695184545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000001734723475922726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000086736173796367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000004336808689818183722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000021684043449090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000010842021724545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000054210108622726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000027105054311367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000001355252715683722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000006776263591811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000338813179590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000169406589767442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000008470329488367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000042351647442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000021175823722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000001058791186367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000005293955931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000264697796367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000001323488981811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000066174449090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000033087224545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000165436122726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000082718061367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000041359030883722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000002067951544191811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000103397577209590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000516987886367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000002584939431811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000001292469716367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000006462348581811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000323117429090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000161558714545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000008077935722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000403896786367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000002019483931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000100974196367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000504870981811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000025243549090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000012621774545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000631088722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000031554436367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000157772181811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000007888609090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000003944304545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000019721522726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000009860761367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000004930380683722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000246519034191811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000012325951709590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000061629758545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000003081487922265625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000154074396367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000770371981811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000038518599090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000019259299545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000096296497722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000004814824886367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000024074124431811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000001203706221709590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000006018531109590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000000030092655545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000000150463277722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000000007523163886367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000000037615819431811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000000018807909716367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000000094039548581811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000000004701977429090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000000000000000000000000000000002350988714545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000000000117549435722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000000005877471786367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000000000029387358931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000000001469367946367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000000000007346839731811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000000000000000000000000000000000000000367341986367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0000000000000000000000000000000000000001836709931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0091835496367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00459177481811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,002295887409090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,001147943704545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,0005739718522726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,0002869859261367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0001434929630683722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0071746481545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00358732407722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0017936620386367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00089683101931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0004484155096367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00022420775481811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000112103877409090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,00560519386367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,002802596931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00140129846367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,000700649231811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00035032461545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,000175162307722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,008758115386367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0043790576931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,002189528946367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0010947644731811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,000547382236367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0002736911181811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00013684555909090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0068422779545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,00342113897722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,0017105694886367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00085528474431811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00042764237209590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,000213821186367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0001069105931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,0053455296367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00267276481811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,001336382409090556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,000668191204545278203125% Staatsanleihe 104,70; 0,0003340956022726388515625% Staatsanleihe 104,70; 0,000167047801367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,0083523900683722265625% Staatsanleihe 104,70; 0,004176195034191811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00208809751709590556640625% Staatsanleihe 104,70; 0,0010440487586367442578125% Staatsanleihe 104,70; 0,00052202437931811328125% Staatsanleihe 104,70; 0,00000000